



---

**Ausgabe 1 / Januar 2022**

[> Version française](#)



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

## Wichtiges zur Steuererklärung 2021

### **Guten Tag**

Das Ausfüllen der Steuererklärung im Kanton Bern steht an. Wir geben Ihnen Tipps und Informationen, damit Ihnen das Ausfüllen einfacher geht. Danke, dass Sie sich 10 Minuten Lesezeit dafür nehmen.

---

## Steuererklärung online ausfüllen



## Alles zum Login

Um Ihre ordentliche Steuererklärung online auszufüllen, benötigen Sie einen **Zugang zum kantonalen Portal BE-Login**.

[Zum Login](#)



### **Haben Sie bereits ein BE-Login-Konto?**

Zum Einloggen benötigen Sie Ihre **E-Mail-Adresse**, das von Ihnen definierte **Passwort** sowie das **Sicherheitsmerkmal** der Zwei-Faktor-Authentifizierung, welches Sie in den Einstellungen Ihres BE-Login-Kontos selbst festlegen können (SMS, Codekarte).

### **Haben Sie noch kein BE-Login-Konto?**

Nutzen Sie unsere **Sofortregistrierung** zum Erstellen eines BE-Login-Kontos. Sie benötigen dazu die **ZPV-Nr., Fall-Nr.** und den **ID-Code**. Diese Angaben stehen auf Ihrem Brief zur Steuererklärung. Für die Registrierung benötigen Sie zudem eine E-Mail-Adresse sowie einmalig Ihre AHV-Nummer, welche Sie unter anderem auf Ihrem Krankenkassenausweis finden.

So einfach geht's



Die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

[Zum Leitfaden](#) >

Indem Sie die roten «i»-Symbole anklicken, gelangen Sie an die **richtige Stelle der Wegleitung** mit den passenden Inhalten.

Wegleitung für das Steuerjahr 2021



### **Belege ganz einfach elektronisch einreichen**

Während dem Online-Ausfüllen können Sie überall dort Belege elektronisch hochladen, wo «Beleg hinzufügen» steht. Sie haben zwei Möglichkeiten:



**Per Smartphone**

Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die Belege mit Ihrem Smartphone und laden Sie sie hoch.



**Per Computerablage**

Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer Computerablage abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

>>> Sie müssen diese somit nicht mehr per Post senden.

### Steuererklärungen für Dritte

Füllen Sie die Steuererklärung für Familienangehörige oder als Treuhänderin/Treuhänder/Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden aus? Binden Sie diese Steuererklärungen in Ihr BE-Login ein. Dann ausfüllen und Freigabequittung unterschreiben oder elektronisch freigeben lassen.

[Leitfaden Online-Ausfüllen der Steuererklärung für Drittpersonen](#) >

### Wartungsfenster

Am Wochenende vom **19./20. Februar 2022** ist ein Wartungsfenster geplant. An diesen Tagen **können Sie Ihre Steuererklärung nicht online ausfüllen**.

### Demoversion

**Probieren Sie die Online-Demoversion** ganz unverbindlich und ohne Konsequenzen **aus**. Testen Sie, wie Sie Belege hinzufügen, eSteuerauszüge übertragen und die Steuererklärung online freigeben. Die Daten werden NICHT an die Steuerverwaltung übertragen. Sie werden nach 7 Tagen wieder gelöscht.

[Zur Demoversion](#) >

## Was ist neu für das Steuerjahr 2021?

- > Höhere Beiträge an die Säule 3a
- > Höhere Abzüge für Drittbetreuungskosten von Kindern
- > Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Besteuerung
- > Neue kantonale Steueranlage

Wollen Sie es genau wissen:

TaxInfo: Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2021 >

TaxInfo: Abzüge 2021 auf einen Blick >

## Haben Sie gespendet?

Führen Sie jede Spende einzeln und detailliert in der Steuererklärung auf. Abziehbar sind maximal 20 Prozent des Reineinkommens.

Informationen und Verzeichnis steuerbefreiter Institutionen:

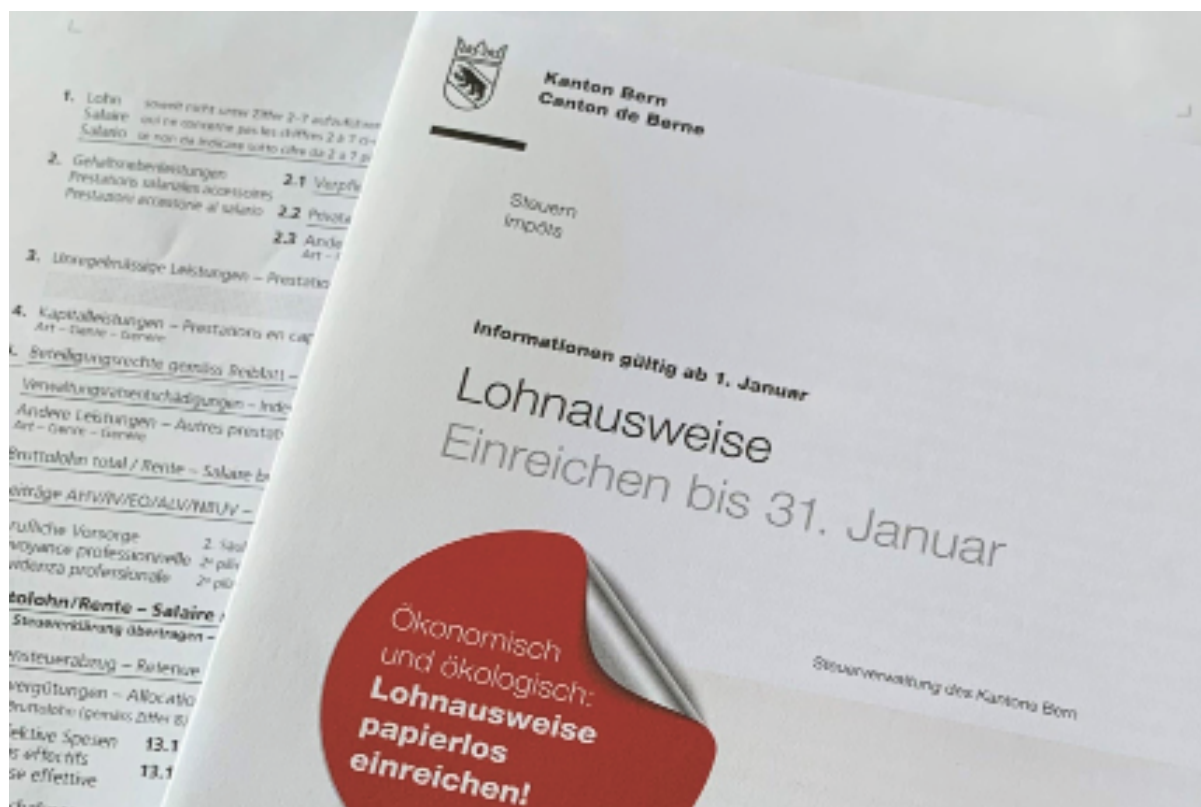
[TaxInfo: Vergabungsabzug](#) >

## Fristverlängerung eingeben

Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Benötigen Sie eine Fristverlängerung?

[Fristverlängerung online](#) >

## Aktuell



## Sind Sie Arbeitgeberin oder Arbeitgeber?

Senden Sie uns die Lohnausweise 2021 Ihrer Mitarbeitenden bis 31. Januar 2022.

[TaxInfo: Lohnausweis – Bescheinigungspflicht des Arbeitgebers](#)



## Steuern bezahlen



## Vorauszahlungen für 2022

Haben Sie im vergangenen Jahr Steuern vorausbezahlt? Dann erhalten Sie im Januar zusammen mit Ihrem Zins- und Kapitalausweis automatisch einen neuen Einzahlungsschein für das Steuerjahr 2022. **Ändern Sie** die **Referenznummer** für den **Dauerauftrag** oder in **Zahlungsvorlagen** bei Ihrer Bank bzw. PostFinance.

Vorauszahlungen leisten

## Zinsen 2022

Der **Vergütungszins** für Kantons- und Gemeindesteuern beläuft sich auf **0.5%** und der **Verzugszins** auf **3%**.

Bei der direkten Bundessteuer betragen der Vergütungszins und der Verzugszins ab dem Kalenderjahr 2022 neu 4% (bisher 3%).

[Mehr zu den Zinsen und den Zinsarten](#) >

Newsletter abmelden



Rechtliche Hinweise



---

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

+41 31 633 60 01

[10minuten@be.ch](mailto:10minuten@be.ch)

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

- - -

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.